

II-14640 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/72-Parl/94

Wien, 21. Juli 1994

6678 IAB

1994-07-27

zu 680513

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.6805/J-NR/94, betreffend Bau- und Raumsituation BG Vöcklabruck, die die Abgeordneten Praxmarer und Kollegen am 16. Juni 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen die derzeitige Bau- und Raumsituation am Bundesgymnasium Vöcklabruck bekannt?
2. Wenn ja, seit wann?

Antwort:

Im Jahr 1991 wurde im Einvernehmen mit Schule und Landesschulrat zur Beseitigung der Schulraumnot am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Vöcklabruck das Schloß Wagrain von der Stadt angemietet. Durch die nachträglich erfolgte Teilung der Schule wird die räumliche Situation dadurch verschärft, daß beide Schulen eine weitgehend getrennte Raumbewirtschaftung anstreben und daher zusätzliche Räume insbesondere auch für die Verwaltung notwendig waren.

- 2 -

**3. Welchen Standpunkt nehmen Sie in diesem Bereich in Zukunft setzen?**

Antwort:

Da die weitere Entwicklung des verstärkten Zustroms zur Allgemein bildenden höheren Schule derzeit schwer abschätzbar ist, gestaltet sich die Festlegung der Dimension der baulichen Maßnahmen schwierig. Jedenfalls kommt es dadurch zu einer Lastenverschiebung aus dem Pflichtschulsektor. Da im gegenständlichen Fall die räumlichen Probleme in Vöcklabruck nicht nur durch die Erweiterung der Schule sondern auch durch eine mögliche Errichtung eines weiteren AHS-Standortes im Bezirk gelöst werden könnten, wurde der Landesschulrat ersucht, aufgrund einer Untersuchung der Einzugsgebiete Standortvorschläge auszuarbeiten.

**4. Welche Verbesserungsmaßnahmen werden Sie in diesem Bereich in Zukunft setzen?**

**5. Bis wann werden Sie diese Verbesserungsmaßnahmen setzen?**

Antwort:

In den Sommerferien 1994 wird der Verwaltungsbereich des Bundesschulrats Vöcklabruck, Schloß Wagrain adaptiert. In Angelegenheiten der Schulentwicklung und Schulerhaltung an Bundesschulen ist in erster Instanz der Landesschulrat für Oberösterreich zuständig. Ein Lösungsvorschlag (Ausbau oder Standortgründung für Vöcklabruck) wird daher im Einvernehmen mit dem Landesschulrat für Oberösterreich zu erstellen sein.

